

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Quelle-Shops auf Errichtung von Kurzzeitparkplätzen an der Hauptstraße 40 – 42

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				30.08.01

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Ausgaben	Vermögenshaushalt	HhSt.:	Betrag: 18.000 - 20.000 DM

Sachverhalt:

Der Quelle-Shop H. u. T. Gerlach, Marienheide, Hauptstraße 40 – 42, hat den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt. Dieser Antrag ist gemäß § 5 der Hauptsatzung im Sinne von Anregungen und Beschwerden durch den Bau- und Planungsausschuss zu behandeln.

Der Antrag selbst zielt darauf, vor dem Geschäft Hauptstraße 40 – 42 oder in unmittelbarer Nähe weitere Kurzzeitparkplätze für Pkw einzurichten, mit der Begründung, dass Kunden teilweise schwer transportable Waren derzeit nur verkehrsbehindernd verladen können bzw. über weite Strecken schaffen müssen.

Es kann sicherlich argumentiert werden, dass der Quelle-Shop seinen Standort von der Bahnhofstraße mit geschäftsnahen Parkplätzen an die Hauptstraße verlagert hat, wohlwissend dass dort ein entsprechendes Angebot fehlt. Auch die Tatsache, dass im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung des Geschäftshauses Hauptstraße 40 – 42 die Frage der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze entsprechend der Ist-Situation geregelt wurde, ist nicht unbedingt Anlass für öffentliches Handeln.

Dennoch macht es Sinn, den Antrag näher zu durchleuchten.

Dabei sollte es nicht nur um die Belange des Antragstellers gehen, sondern auch darum, in attraktiver Lage im Ortskern weitere Parkplätze öffentlicher Art zu schaffen. In diesem Sinne ist die Verwaltung bereits vor Antragstellung tätig geworden.

Nach Errichtung des Kreisverkehrsplatzes und der Straße „Im Krüenberg“ ist eine Erschließung der Betriebe im Gewerbegebiet Marienheide über die Klosterstraße nicht mehr erforderlich. Die obere Klosterstraße dient im Wesentlichen nur noch dem Ziel- und Quellverkehr. Die vorhandene Linksabbiegespur von der B 256 in die Klosterstraße ist daher – was ihre Ausdehnung betrifft – in der vorhandenen Form nicht mehr erforderlich.

In einem Behördengespräch unter Beteiligung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, des Straßenverkehrsamtes und der Kreispolizei sind die sich ergebenden Möglichkeiten bis hin zur Schließung der Klosterstraße für den Linksabbiegeverkehr diskutiert worden. Als favorisierte Lösung wird die Verkürzung der Abbiegespur von bisher 30 m auf 20 m und des Aufweitungsbereiches von 45 m auf 16 m angesehen. Eine solche Lösung ließe unter Beibehaltung der bisherigen Fahrbahnbreiten die Anlegung von fünf Einstellplätzen in Längsaufstellung zu. Die Anlegung dieser Parkplätze könnte durch Ummarkierung erfolgen, wäre aber im Interesse einer vernünftigen Ortskerngestaltung nicht anzustreben. Es bietet sich an, analog der gegenüberliegenden Straßenseite Parkbuchten anzulegen, die durch Begrünungseinseln eingegrenzt werden.

Soweit für die neu geschaffenen Plätze eine zeitliche Regelung vorgesehen ist, wird seitens des Straßenverkehrsamtes die Begrenzung auf eine Stunde empfohlen.

(siehe beigefügte Planausschnitte)

Die Kosten für die Ummarkierung der Linksabbiegespur und Markierung der Parkplätze belaufen sich auf ca. 10.500 DM.

Die Kosten für die Ummarkierung der Linksabbiegespur und Anlegung von Grüninseln auf rd. 18.000 DM.

Diese Umbaukosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

Bevor jedoch der Antrag bezüglich der Veränderung der Fahrspuren und Anlegung der Parkplätze bei den zuständigen Behörden eingereicht wird, ist nach Auffassung des Straßenverkehrsamtes zunächst eine Verkehrszählung, insbesondere die Linksabbieger betreffend, erforderlich. Diese Zählung soll frühestens in der zweiten Woche nach den Schulferien an zwei Tagen – dienstags und donnerstags – zwischen 7.00 und 9.00 Uhr und 17.00 und 19.00 Uhr erfolgen.

Dem Antrag ist weiterhin ein offizieller Markierungsplan beizufügen.

Bevor für dieses Thema weiterer Verwaltungs- und Planungsaufwand betrieben wird, sollte zunächst entschieden werden, ob die Gemeinde die Umgestaltung der B 256 zwischen Kreuzung und Haus Trommershausen überhaupt will.

Eine Finanzierungsmöglichkeit ergäbe sich u. U. aus Einnahmen der Stellplatzsatzung, die für die Schaffung weiterer öffentlicher Parkplätze verwandt werden müssen.

Eine Beteiligung der Anlieger als Begünstigte kann allerdings aufgrund des Bestandsschutzes nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Die Finanzierung ist also nur dann gesichert, wenn entsprechende Einnahmen zu verzeichnen sind.

Beschlussvorschlag:

ergibt sich aus der Beratung

2. Ämter 32 und 66 zur Mitkenntnis.

3. Wvl. zur Sitzung

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 02. August 2001

